

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2022/243

Datum der Freigabe: 03.11.2022

Amt:	Interne Dienste	Datum:	03.11.2022
Bearb.:	Wolfhard Kutz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Wolfhard Kutz		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtvertretung Arnis	14.11.2022	öffentlich

Abzeichnungslauf

Büroleitender Beamter

Betreff

Bürokräft Arnis (Aufhebung des Beschlusses und Neufassung)

Sach- und Rechtslage:

Die Stadtvertretung Arnis hat am 23.08.2022 über die Beschäftigung einer Bürokräft für das Rathaus Arnis nachfolgenden Beschluss gefasst:

“Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, mit der Stadt Kappeln eine Vereinbarung zur Beschäftigung einer Verwaltungskraft in Arnis zu schließen.

Grund für die Forderung nach Einstellung einer Bürokräft ist die starke Zunahme an Verwaltungsarbeit, die seitens der ehrenamtlichen Bürgermeister*innen und Stadtvertreter*innen geleistet werden muss. Diese Arbeit ist nicht mehr zu leisten, der Stress führt zu Verdruss, es wird immer schwieriger, Personen für die Übernahme von Ehrenämtern zu finden. Diese Argumentation wird von den Stadtvertreter*innen geteilt. Bedenken werden geäußert:

Wird die Bürokräft ausschließlich für Arnis zur Verfügung stehen? (Frage von Gertje Rubin)

Weisungsbefugnis ausschließlich durch Arnis? (Frage von Timm Adler) Einstellung müsste zur Kostenminderung gegenüber Kappeln führen. (Anmerkung von Mayc Nickel)

Folgende Änderungen der Beschlussvorlage wird beschlossen: - Die Verwaltungskraft muss in Arnis Ihre Arbeitsstätte haben. Die Weisungsbefugnis gegenüber der Bürokräft liegt bei der Stadt Arnis. Die Auswahl der Bürokräft obliegt der Stadt Arnis.”

Dieser Beschluss wurde durch die Kommunalaufsicht geprüft und als rechtswidrig eingestuft. Die Stadt Arnis darf als amtsangehörige Kommune kein Verwaltungspersonal beschäftigen. Um weitere Maßnahmen der Kommunalaufsicht zu vermeiden, sollte die Stadtvertretung den Beschluss aufheben und einen neuen, rechtskonformen Beschluss fassen.

Für die Beschäftigung einer Bürokräft im Arnisser Rathaus sind die Zustimmung des Amtes Kappeln-Land und eine entsprechende Vereinbarung mit der Stadt Kappeln als ausführende Verwaltungseinheit erforderlich. In der Vereinbarung sind folgende Punkte zu vereinbaren:

- Aufgaben der Bürokräft (Tätigkeitsbeschreibung)

- Die sich aus der Tätigkeitsbeschreibung ergebende Eingruppierung nach TVöD
- Weisungsbefugnis des Arnisser Bürgermeisters zur Aufgabenerfüllung
- Disziplinarbefugnis des Kappeler Bürgermeisters
- Kostenerstattung der Stadt Arnis an die Stadt Kappeln

Die Eingruppierung der Bürokräft erfolgt anhand der Tätigkeitsbeschreibung. Bei einer Eingruppierung in die Entgeltgruppe 4 TVöD würden sich für eine Halbtagskräft jährliche Personalkosten von ca. 21.000 € ergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss der Stadtvertretung vom 23.08.2022 zur Vorlage Nr. 2022/167 (Bürokräft Arnis) wird aufgehoben.

Die Stadtvertretung beschließt, mit der Stadt Kappeln, unter Beteiligung des Amtes Kappeln-Land, eine Vereinbarung zur Beschäftigung einer Verwaltungskräft in Arnis zu schließen.